

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Begriffe:

1. AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen – Bestimmungen zur Regelung von Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien – Verkäufer und Käufer,
2. Verkäufer – FORM-PLAST S.A. mit Sitz in Bydgoszcz, Toruńska Str. 143, 85-831 Bydgoszcz, eingetragen im Register der Unternehmer des Nationalen Gerichtsregisters am Amtsgericht Bydgoszcz unter der KRS-Nummer: 0000300628, USt-IdNr. 554-023-46-26, REGON: 002498412, Stammkapital: 3.703.050 PLN, voll eingezahlt,
3. Käufer – Unternehmer oder physische Personen, die die Ware von dem Verkäufer auf der Grundlage dieser AGB kaufen,
4. Waren – Erzeugnisse und Produkte, die von der Fa. Form-Plast S.A. verkauft werden.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen dem Verkäufer und dem Käufer geschlossenen Kaufverträge. Diese AGB gelten für alle von Form-Plast S.A. organisierten Verkäufe und Lieferungen. Der Käufer erkennt die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen in vollem Umfang an und verzichtet auf seine eigenen, früher festgelegten Bedingungen, auch wenn diese vorliegen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als umfassende vertragliche Regelungen, an die die Parteien beim Verkauf und bei der Lieferung von Waren gebunden sind. Der Verkäufer verkauft nicht an Endverbraucher. Der Verkauf erfolgt nach den Grundsätzen der handelsrechtlichen Zusammenarbeit von Unternehmen.
3. Die AGB sind integrierender Bestandteil aller mit dem Verkäufer abgeschlossenen Kaufverträge - einschließlich der Ergänzungs- und Ersatzlieferungen - und sie legen die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Käufer fest. Abweichungen von der Anwendung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Käufer spätestens bei der Auftragserteilung mitgeteilt und von ihm akzeptiert; darüber hinaus sind sie auf der Website www.form-plast.com.pl unter der Schaltfläche DATEIEN (PLIKI) verfügbar. Bleibt der Käufer in ständiger Geschäftsbeziehung mit dem Verkäufer, so gilt die Annahme der AGB durch den Käufer bei der ersten Auftragserteilung als deren Annahme für alle weiteren Aufträge und Kaufverträge, bis ihr Inhalt geändert oder ihre Anwendung aufgehoben wird.

III. Regeln für den Abschluss und die Ausführung von Kaufverträgen und die Auftragsabwicklung

1. Der Kaufvertrag kommt durch Auftragserteilung durch den Käufer und Annahme des Auftrags durch den Verkäufer zustande. Wurde kein Auftrag auf dem Formular des Verkäufers erteilt, so bestätigt der Verkäufer die Annahme des Auftrags unter Angabe der Internetadresse, unter der die AGB zu finden sind.
2. Jegliche Änderungen und Ergänzungen der Verträge sowie alle Mitteilungen und Erklärungen der Vertragsparteien im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrages bedürfen der Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit.
3. Die Preise der Waren werden auf der Grundlage der Preisliste des Verkäufers zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung oder anhand eines gesonderten dem Käufer von dem Verkäufer unterbreiteten Angebots festgelegt.
4. Erfüllungsort ist das Lager des Verkäufers.
5. Der Verkäufer stellt dem Käufer eine MWST-Rechnung aus, in der das Datum und die Zahlungsmodalitäten für die bestellten Waren angegeben sind.
6. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu berechnen.

IV. Technische Angaben, Angebote, Preise

1. Alle technischen Angaben zu den Waren, die sich aus den Katalogen, Prospekten und sonstigen Werbematerialien des Verkäufers ergeben, gelten als Richtwerte und sind nur dann verbindlich, wenn sie von beiden Parteien akzeptiert wurden.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die technischen Parameter der von ihm bestellten Ware zu kennen. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Waren gemäß dem Auftrag des Käufers zu liefern und haftet nicht für deren weitere Verwendung.
3. Die Angaben, Werbeanzeigen und Kataloge über die vom Verkäufer angebotenen Waren dienen nur zur Information. Die vom Verkäufer ausgestellten Muster und Proben dienen lediglich der Anschauung und Vorführung.
4. Die Preise, die den Geschäftspartnern in den ihnen zugesandten Preislisten genannt werden, sind verbindlich, bis der Verkäufer sie schriftlich über deren Anpassung informiert.
5. Die Preise für die vom Verkäufer angebotenen Waren enthalten keine Umsatzsteuer (VAT), sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
6. Der Endpreis der Ware wird auf der Grundlage der am Tage der Auftragserteilung gültigen Preisliste des Verkäufers festgelegt.
7. Vom Verkäufer gewährte Rabatte, Preisnachlässe, Boni usw. müssen ausdrücklich und schriftlich festgelegt werden.

V. Mangelrügen, Mangelhaftung

1. Der Käufer/Verkäufer ist verpflichtet, die gelieferte Ware sofort nach deren Erhalt auf Menge und Qualität sowie auf offensichtliche Mängel zu prüfen.
2. Reklamationen hinsichtlich der Quantität und Qualität müssen unverzüglich nach Erhalt der Ware, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware, unter Androhung des Verlustes des Anspruchs wegen quantitativer und qualitativer Abweichungen erfolgen.
3. Jegliche Qualitätsbeanstandungen müssen von dem Käufer unverzüglich nach Erhalt der Ware, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang gemacht werden, sonst verliert er den Anspruch auf Mängelrügen. Bei der Prüfung, ob die Reklamationen begründet sind, werden die Waren auf deren Übereinstimmung mit den geltenden technischen Normen geprüft.
4. Die beanstandete Ware muss dem Verkäufer während der gesamten Reklamationsbearbeitung in unveränderter Form zur Verfügung stehen, d.h. bis der Verkäufer den Käufer über den Ausgang der Reklamation informiert.
5. Wenn die Mangelrüge als berechtigt anerkannt wird, kann der Verkäufer nach seinem Ermessen entweder die Ware durch eine neue, mangelfreie Ware ersetzen oder den Mangel beseitigen. Die Erledigung der Mangelrüge auf die oben beschriebene Art und Weise schließt die Möglichkeit aus, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
6. Ein Käufer, der die Ware trotz der festgestellten Mängel als seinen Anforderungen entsprechend annimmt, kann einen angemessenen Preisnachlass verlangen.
7. Der Verkäufer kann die Annahme der Reklamation verweigern, wenn die Ware vom Käufer unsachgemäß verwendet oder verarbeitet wurde.
8. Ist die beanstandete gelieferte und verkaufte Ware nur teilweise mangelhaft und kann sie von der mangelfreien Ware aussortiert werden, so beschränkt sich das Recht des Käufers, seine Bestellung zu stornieren oder von dem Liefervertrag zurückzutreten, ausschließlich auf die mangelhafte Ware.
9. Bis zur endgültigen Prüfung des Reklamationsfalls ist der Käufer verpflichtet, die beanstandeten Waren ordnungsgemäß zu lagern, um eventuelle Schäden oder Fehlmengen zu vermeiden.
10. (10) Tritt der Käufer wegen eines Sachmangels der Ware vom Liefervertrag zurück oder verlangt er anstelle der mangelhaften Ware die Lieferung einer mangelfreien Ware, so darf er die Ware ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers nicht zurücksenden.
11. Die Haftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden bei Inanspruchnahme von Gewährleistungsansprüchen ist gemäß Art. 558 des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Kodeks Cywilny) ausgeschlossen.
12. Mangelrügen aus Fehlmengen und/oder Qualitätsmängeln der Ware berechtigt den Käufer nicht zur Zurückhaltung der Zahlung für ausgeführte Lieferungen.

13. Bei jeder Reklamation ist die Grundlage für deren Berücksichtigung durch den Verkäufer die Erstellung eines Reklamationsprotokolls und einer Bilddokumentation durch seinen Handelsvertreter, unmittelbar nachdem die Reklamation vom Käufer gemeldet wurde.
14. Der Verkäufer haftet nicht für Waren, die bestimmungswidrig verwendet sowie deren technische Eigenschaften bei der Verwendung nicht beachtet wurden, für Schäden, die infolge von Ausführungs- und Planungsfehlern von Dritten sowie infolge der Nichtbeachtung von Empfehlungen und Anweisungen des Herstellers entstanden sind.
15. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die beim Entladen der Waren entstanden sind.
16. Der Verkäufer hat das Recht, dem Käufer die Erfüllung seiner Reklamationsansprüche zu verweigern, bis der Käufer alle offenen Forderungen an den Verkäufer bezahlt hat.
17. Mit der Annahme dieses Reklamationsverfahrens verzichtet der Käufer auf das Recht, seine Gegenforderungen aufzurechnen.
18. Die Voraussetzung für die Annahme von Rücksendungen von Waren, die vom Käufer beanstandet und vom Verkäufer angenommen wurden, ist, dass sie unbeschädigt sind, von dem Käufer nicht weiterverarbeitet wurden und bezüglich der in den Attesten genannten Parametern identifizierbar sind. Vorverpackte Waren müssen unbeschädigt und originalverpackt sein.
19. Die Waren werden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zurückgeschickt.

VI. Auftrag, Lieferung

1. Die Lieferung der vom Käufer eingekauften Waren erfolgt auf der Grundlage seines Auftrags.
2. Der Verkäufer ist an den Liefertermin nur gebunden, wenn er ihn schriftlich bestätigt. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zum vereinbarten Termin abzunehmen.
3. Die Lieferfrist verlängert sich um die Dauer der Hindernisse, die durch Umstände verursacht wurden, die die Parteien nicht zu vertreten haben, d.h. z.B. nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten des Verkäufers, Ereignisse der höheren Gewalt, unvorhergesehene Störungen im Betrieb des Verkäufers, z.B. Stromausfall, Transport- und Zollverzögerungen, Transportschäden, einschließlich Straßensperrungen, zeitliche Beschränkungen im Straßenverkehr von Lastkraftwagen, Strommangel, Material- und Rohstoffmangel, usw. Die Nichteinhaltung des Liefertermins durch den Verkäufer aus den vorgenannten Gründen hat zur Folge, dass der Käufer keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens hat, der sich aus der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitigen Erfüllung des Vertrages ergibt.

4. Im Falle eines vollständigen oder teilweisen Rücktritts von der Bestellung (nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers) ist der Käufer verpflichtet, alle dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Bestellung entstandenen Kosten zu ersetzen. Ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers können die Aufträge unter keinen Umständen zurückgezogen werden.
5. Die Kosten für die Lieferung an den Käufer und andere Zusatzleistungen werden bei der Bestellung individuell festgelegt. Alle anderen Kosten, die bei der Ausführung des Auftrags entstehen können, z.B. Umpacken, Umladung und sonstige Gebühren und Steuern, die bei der Ausführung des Auftrags anfallen, gehen zu Lasten des Käufers, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
6. Der Verkäufer erklärt, dass im Falle des Zahlungsverzugs, der Nichtzahlung von Verzugszinsen oder der Überschreitung des Kreditrahmens durch den Käufer und seiner sonstigen Handlungen zum Nachteil des Verkäufers die Ausführung weiterer Aufträge ausgesetzt wird, bis die entsprechenden Zahlungen geleistet sind.

VII. Zahlungskonditionen

1. Die Bezahlung für die gelieferten Ware hat ohne Abzüge, umgehend nach der Rechnungsstellung oder gemäß den vereinbarten Zahlungskonditionen zu erfolgen.
2. Der Käufer wird zum Eigentümer der Ware erst nach vollständiger Bezahlung der Ware innerhalb der vom Verkäufer festgelegten Fristen (Eigentumsvorbehalt an der verkauften Sache - Artikel 589 des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuches), sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
3. Als Datum der Leistungserfüllung durch den Käufer gilt das Datum der Gutschrift auf dem Konto des Verkäufers.
4. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer ohne weitere Ankündigung berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen. Die Verzugszinsen werden ab dem Tag berechnet, der auf den Tag folgt, an dem die Zahlungsfrist verstrichen ist.
5. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt, neben der Hauptforderung und den Verzugszinsen auch die Kosten des Gerichtsverfahrens, der Zwangsvollstreckung, der anwaltlichen Prozessvertretung und alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten geltend zu machen.
6. Gerät der Käufer mit Zahlungen aus mehreren Rechnungen in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, Zahlungen des Käufers aus einer Rechnung zuerst

auf Verzugszinsen und dann auf die ältesten überfälligen Forderungen anzurechnen.

7. Der Käufer ist nicht berechtigt, gegenüber dem Verkäufer eine Erklärung über die Anrechnung Gegenforderungen abzulegen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Für die Rechtsbeziehungen mit dem Käufer gilt ausschließlich das polnische Recht. Erfüllungsort für alle sich aus diesen Bestimmungen ergebenden Verpflichtungen ist Bydgoszcz.
2. Der Verkäufer und der Käufer bemühen sich um eine gütliche Beilegung aller Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen ergeben, die unter diese Bedingungen fallen. Wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, werden alle Streitigkeiten, die sich direkt oder indirekt aus diesen Bedingungen ergeben, von den für den Sitz des Verkäufers zuständigen ordentlichen Gerichten entschieden. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, eine Klage bei dem für den Käufer zuständigen Gericht einzureichen, wenn dies die Beilegung des Streits beschleunigen kann.
3. Eine Abtretung von Rechten aus dem mit dem Verkäufer/Käufer geschlossenen Vertrag oder der Auftragserteilung gegenüber Dritten ist ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers/Käufers nicht zulässig.
4. Im Falle der Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB aufgrund der Einführung anderer gesetzlicher Regelungen verlieren die sonstigen Bestimmungen ihre Gültigkeit nicht.
5. Der Käufer erklärt sich durch die Annahme dieser AGB mit der Verarbeitung seiner Personendaten durch den Verkäufer zum Zwecke der Auftragsabwicklung sowie zu Marketingzwecken im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für einverstanden.
6. Mit der Annahme dieser AGB erklärt sich der Käufer mit der Verarbeitung seiner Personendaten durch den Verkäufer und die in seinem Namen handelnden Unternehmen im In- und Ausland im Zusammenhang mit der Abwicklung von Kaufverträgen über die vom Verkäufer angebotenen Waren und zu Marketingzwecken im Zusammenhang mit der vom Verkäufer betriebenen Geschäftstätigkeit für einverstanden. Dem Käufer stehen alle Rechte gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. August 1997 über den Schutz personenbezogener Daten (Dz. U. von 1997, Nr. 133, Pos. 883, in der neuesten Fassung) zu, insbesondere das Recht auf die Einsicht in seine eigenen Daten.
7. In allen Angelegenheiten, die in diesen AGB nicht geregelt worden sind, finden die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (Kodeks Cywilny) und des Gesetzes vom 12. Juni 2003 über die Zahlungsbedingungen im Geschäftsverkehr (Dz. U. von 2003 Nr. 139, Pos. 1323) ihre entsprechende Anwendung.